GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

21.10.2021

Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/900/2021
Beratungsfolge:	**Datum:**
Gemeinderat der Gemeinde Apen	01.11.2021

Zuständigkeitsprüfung:

§ 138 (1) NKomVG	Rat: ☒	VW-A: ☐	BM: ☐
bzw.			

Betreff:
Vertreter der Gemeinde Apen in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ammerland e.V.

Sachverhalt:
Die Gemeinde Apen wird laut Satzung der Musikschule durch zwei Personen in der Mitgliederversammlung vertreten.

Ein Sitz ist dabei dem Bürgermeister bzw. seinem Vertreter im Amt vorbehalten.

Daneben ist ein Ratsmitglied nebst Stellvertreter zu benennen. Es ist also faktisch eine Position zu benennen, so dass das Wahlverfahren nach § 67 NKomVG sowohl für das Mitglied und dessen Vertreter anzuwenden ist. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Vertretung.

Finanzielle Auswirkung:
keine

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Apen wird durch folgende Personen in der Mitgliederversammlung der Musikschule Ammerland e.V. vertreten:

Mitglied	Vertreter
Bürgermeister Matthias Huber	Erster Gemeinderat Henning Jürgens

Anlagen: